Dauerarbeitsplätze (DAP)
Berufliche Integration in den zweiten Arbeitsmarkt

Programmbezeichnung
Dauerarbeitsplätze (DAP) – Berufliche Integration in den zweiten Arbeitsmarkt

Kurzbeschreibung des Angebotes
Unsere DAP ermöglichen langzeiterwerbslosen Menschen am Arbeitsleben im zweiten Arbeitsmarkt teilzuhaben und dadurch ihre Arbeitsmarktfähigkeit entsprechend ihren Fähigkeiten zu verbessern. Durch die sozialen Kontakte beugen sie zusätzlich sozialer Desintegration vor und können ihre Teamfähigkeit trainieren. In den folgenden Betrieben (aufgeteilt nach den Geschäftsfeldern der IG Arbeit) stehen insgesamt 30 Dauerarbeitsplätze mit unterschiedlichen Arbeitsanforderungen zur Verfügung:

- **Handwerk + Verkauf**
  - AuftragsBörse mit Shopping- + Recyclingtaxi und Grünabfuhr
  - WerkRaum mit Textilatelier
  - MarktPlatz mit Brockenhaus, Konfektionierung + Versand und Montage

- **Gastronomie + Hotellerie**
  - Viscosistadt (Nylon 7)
  - Seminarhotel RomeroHaus

Zielsetzung
Die DAP ermöglichen eine ressourcenorientierte Integration der Mitarbeitenden in den zweiten Arbeitsmarkt. Die Tätigkeit in einem DAP gewährleistet einerseits die Aufrechterhaltung einer Tagesstruktur, das Pflegen von sozialen Kontakten sowie die regelmässige Einbindung in einen realitätsnahen Erwerbsprozess. Die (Rest-)Arbeitsfähigkeit bleibt bestmöglich erhalten und wird entsprechend den individuellen Voraussetzungen und Möglichkeiten gefördert.
Die Mitarbeitenden lernen schrittweise ihre Stärken sowie Grenzen kennen und können ihre sozioberuflichen Kompetenzen verbessern und weiterentwickeln.

Zielgruppe
Langzeiterwerbslose Personen mit Anspruch auf wirtschaftliche Sozialhilfe, die aus unterschiedlichsten Gründen von einem Arbeitsprozess ausgegrenzt sind und in einem arbeitsmarktnahen Umfeld ihre Arbeitsmarktfähigkeit erhalten und/oder verbessern möchten.

Voraussetzungen für eine Anmeldung
Die langzeiterwerbslose Person hat Anspruch auf wirtschaftliche Sozialhilfe und wird vom zuständigen Sozialamt oder der zuständigen Fachstelle angemeldet.

Kosten
Einheitliche Projektkosten von CHF 850.- pro Monat (unabhängig davon, welches Pensum belegt wird). Des Weiteren werden den Zuweisenden die Bruttolöhne (inkl. Ferienzuschlag) der Teilnehmenden in Rechnung gestellt. Die Bruttolöhne betragen zwischen CHF 3.50 (Minimallohn) und CHF 9.25 (Maximallohn).

Dauer und Pensum

Die Dauer der Arbeitsverträge im DAP-Bereich ist generell unbefristet und von der Grundidee her auf eine langfristige Begleitung ausgelegt. Der Zeitraum des Arbeitseinsatzes hängt jedoch von der Dauer der erteilten Kostengutsprache des zuständigen Sozialamtes ab. Die Probezeit dauert 3 Monate. Pensen können von 40% bis 100% belegt werden.

Eintritt

Kommen die zuständigen Fachpersonen sowie die/der Mitarbeiter/in nach erfolgtem Aufnahmeprozess zum Schluss, dass eine Anstellung in Frage kommt, können sehr rasche und unkomplizierte Eintritte in die Betriebe ermöglicht werden. Die Anstellungen können i.d.R. immer per Anfang oder per Mitte Monat erfolgen und es wird ab Anstellung ein Arbeitsvertrag ausgestellt.

Zuweisende Stellen / Personen

Die Zuweisungen erfolgen durch die Sozialämter, Fachstellen und Sozial-Beratungszentren (SoBZ) des Kantons Luzern aber auch der anderen Zentralschweizer Kantone. Anmeldungen können auch durch eine/n beauftragte/n Berufsbeiständin/Berufsbeistand in Absprache mit dem zuständigen Sozialamt zugestellt werden.

Anmeldeverfahren

Voraussetzungen für eine Anstellung in einem unserer DAP-Betriebe ist die schriftliche Anmeldung durch das Sozialamt der Wohngemeinde (auf der Webseite abrufbar; Zustellung per E-Mail, Post oder inLU). Bei Fragen / Unklarheiten können zuständige Zuweisende oder Klienten/Klientinnen im Vorfeld mit der Intake + Triage-Stelle Kontakt aufnehmen und sich fachkundig beraten lassen. Nach Erhalt des Anmeldeformulars wird der Aufnahmeprozess rasch eingeleitet.

Welchen Nutzen haben die Teilnehmenden?

Durch eine individuelle Anleitung und Zielsetzung sowie personenzentrierte Förderung verbessern die Mitarbeitenden ihre beruflichen Fähigkeiten und ihre sozialen Kompetenzen. Die Mitarbeitenden erleben ausserdem soziale Integration und lernen, sich in einer Gruppe zurechtzufinden. In der Arbeitstätigkeit erfahren die Mitarbeitenden Anerkennung und können einen aktiven Beitrag in der Gesellschaft leisten. Dies wiederum trägt zur Stärkung des Selbstwertes sowie des Selbstvertrauens bei. Verbessert sich die Arbeits- und Leistungsfähigkeit der Mitarbeitenden so weit, dass sie den Anforderungen im ersten Arbeitsmarkt nahekommen, können sie in einem Qualifizierungsprozess in internen und externen Praktika neue, wertvolle Erfahrungen sammeln und sich weiter für den ersten Arbeitsmarkt qualifizieren. Nach den Praktika streben wir gemeinsam mit ihnen eine individuell passende Lösung an. Weiter haben die Mitarbeitenden die Möglichkeit, interne Weiterbildungen zu besuchen oder vom Peer-Angebot zu profitieren.

Welchen Nutzen hat die zuweisende Stelle?

Bereits während dem Aufnahmeprozess erhalten die zuweisenden Stellen von einer Fachperson Intake + Triage eine erste Einschätzung bezüglich Arbeitsplatz sowie eine Rückmeldung zum weiteren, empfohlenen Vorgehen, dies natürlich auch unter Berücksichtigung der definierten Zielsetzung der Zuweisenden. Nach Arbeitsbeginn erhalten die zuweisenden Stellen von der Bezugsperson des Betriebs regelmässig eine Rückmeldung über den Verlauf am Arbeitsplatz. Für die zuständige Person der zuweisenden Stelle besteht jederzeit die Möglichkeit, bei einem Einzel- oder Beurteilungsgespräch mit dabei zu sein.

Kontakt

IG Arbeit
Intake + Triage Unterlachenstrasse 9
6002 Luzern
041 369 68 68
intake@igarbeit.ch